



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Untere Wasserbehörden
der Landkreise und kreisfreien Städte

Bearb.: Frau Anja Stottmeister
Gesch.Z.: MLUL-2-
3000/19+10#153246/2023

Landesamt für Umwelt:
- Obere Wasserbehörde
- Wasserwirtschaftsamt

Hausruf: +49 331 866-7199
Fax: +49 331 866-7243
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Nachrichtlich:
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

KLIMA. SCHUTZ.
Brandenburg handelt.

Potsdam, 24. April 2023



Rechtliche Vollzugshilfe zur Prüfung der wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele in Zulassungsverfahren

Anlagen: - Vollzugshilfe Langfassung (mit Begründung)
- Vollzugshilfe Kurzfassung (nur Leitsätze)

Hiermit wird die „Rechtliche Vollzugshilfe zur Prüfung der wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele in Zulassungsverfahren“ vom 24. April 2023 eingeführt.

Die Vollzugshilfe zur Anwendung des Verschlechterungsverbots nach Wasserrahmenrichtlinie vom 17. Juli 2017 wurde vollständig überarbeitet. Aufgrund neuerer Rechtsprechung und Vollzugserfahrungen wurden alle Kapitel überarbeitet und etliche neue Kapitel ergänzt (z.B. zu den Themen Fachbeitrag, Bergbaufolgeseen, weniger strenge Bewirtschaftungsziele, Ausnahmen für vorübergehende Verschlechterung, Trendumkehrgebot, Zielerreichungsgebot).

Eine ausführliche Langfassung (mit Begründung) und eine Kurzfassung (nur mit Leitsätzen) werden anliegend übermittelt. Beide Fassungen werden auf der Internetseite des MLUK unter

<https://mluk.brandenburg.de/info/vollzugshilfe-bewirtschaftungsziele>

veröffentlicht. Dort werden zudem die Fachtechnischen Hinweise der LAWA zur Erstellung einer Prognose im Rahmen des Vollzugs des Verschlechterungsverbots

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

eingestellt, auf die unter 2.2.1.1. (Biologische Qualitätskomponenten) und 2.2.1.2 (Hydromorphologische und allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten) verwiesen wird.

Die Vollzugshilfe zur Anwendung des Verschlechterungsverbots nach Wasserrahmenrichtlinie vom 17. Juli 2017 wird aufgehoben.

Um Beachtung im Vollzug wird gebeten.

Im Auftrag



Anke Herrmann
Abteilungsleiterin